



INFEKT - INFO

Ausgabe 8 / 2013, 11. April 2013

Kurzbericht über die im Rahmen der Infektionskrankheiten-Surveillance nach IfSG in Hamburg registrierten Krankheiten

Inkrafttreten des "Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze" zum 29.03.2013

Durch das Inkrafttreten des "Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze" wurden mit Wirkung zum 29.03.2013 Änderungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgenommen. So wurde u. A. die Liste der namentlich meldepflichtigen Erkrankungen um die Kategorien Mumps, Pertussis, Röteln und Varizellen erweitert. Gleichzeitig wurde eine Verkürzung der Fristen für Meldungen und Übermittlung vorgenommen, so dass die zuständigen Stellen in Zukunft schneller über die infektionsepidemiologische Lage informiert sind.

Das Gesetz enthält zunächst detaillierte Regelungen darüber, wie die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) in Deutschland umgesetzt werden, die dem Schutz der Gesundheit vor einer grenzüberschreitenden Ausbreitung von bedrohlichen Krankheiten dienen. Unter Artikel 3 werden dann einige wesentliche Änderungen am IfSG vorgenommen. Neben den oben genannten neu eingeführten Meldekategorien wurden auch die Fristen für Meldung und Übermittlung verkürzt. So müssen Meldetatbestände künftig innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die Übermittlung der Meldungen von den Gesundheitsämtern an die Landesstellen und von dort weiter an das Robert Koch-Institut dürfen künftig nur noch maximal je einen Arbeitstag in Anspruch nehmen. Weiterhin wird im Gesetz die Weitergabe von Informationen von den Gesundheitsämtern an die örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden geregelt, sowie die Erprobung eines neuen elektronischen Informationssystems ermöglicht.

Durch die Gesetzesänderung soll es u. A. möglich werden, bundesweit verlässliche Daten zur Krankheitslast der impfpräventablen Erkrankungen Mumps, Pertussis, Röteln und Varizellen zu erhalten. Durch die namentliche Meldepflicht wird das Gesundheitsamt auch

in die Lage versetzt, Ausbrüche dieser Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung einzuleiten. Weiterhin können die Daten Hinweise auf einen möglicherweise unzureichenden Impfschutz in der Bevölkerung geben, der dann gezielt vervollständigt werden kann. Schließlich soll mit den Daten überprüft werden, ob Deutschland das von der WHO europaweit gesteckte Ziel erreicht, die Röteln und Masern bis zum Jahr 2015 zu eliminieren.

Die Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt (2013 Teil I Nr. 15) kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#__Bundesanzeiger_BGBl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl113s0566.pdf'%5D__1365577982933

Übersicht über die aktuellen Meldezahlen in Hamburg

Die folgenden Abbildungen 1 und 2 zeigen die Zahlen der registrierten meldepflichtigen Infektionskrankheiten und Erregernachweise für die Kalenderwochen 13 und 14 des Jahres 2013.

Abb. 1: Registrierte Erkrankungen Hamburg 2013, 13. KW (n=272) – vorläufige Angaben

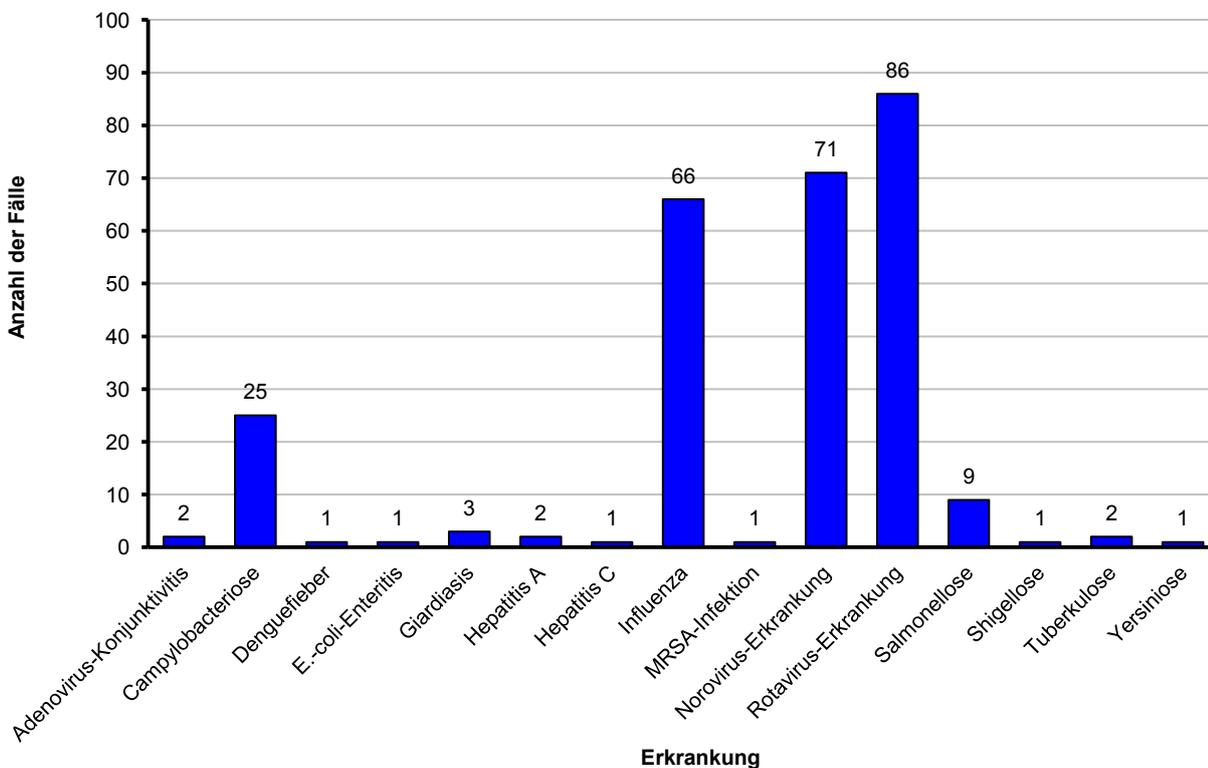
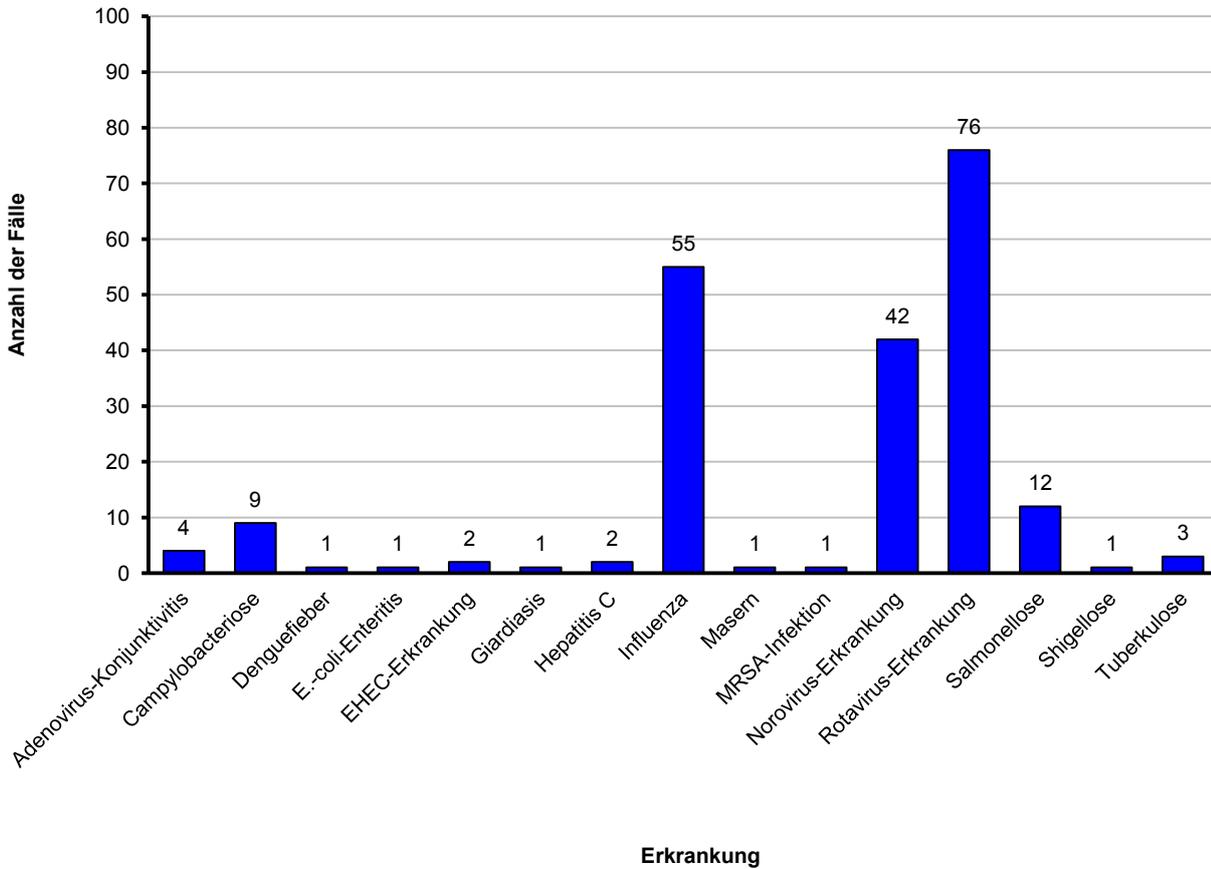


Abb. 2: Registrierte Erkrankungen Hamburg 2013, 14. KW (n=211) – vorläufige Angaben



In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der registrierten meldepflichtigen Infektionskrankheiten und Erregernachweise kumulativ für die Wochen 1 bis 14 des Jahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst.

Tab. 1: Anzahl registrierter Infektionskrankheiten gemäß Referenzdefinition, Kalenderwoche 1 bis 14 kumulativ Hamburg 2013 (n=5354) mit Vergleichszahlen aus dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (n=3386) – vorläufige Angaben

| Krankheit | Anzahl der Fälle | |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| | 2013 KW 1 - 14 | 2012 KW 1 - 14 |
| Influenza | 2457 | 173 |
| Norovirus-Erkrankung | 1188 | 1748 |
| Rotavirus-Erkrankung | 988 | 763 |
| Campylobacteriose | 315 | 361 |
| Adenovirus-Konjunktivitis | 106 | 9 |
| Salmonellose | 84 | 83 |
| Tuberkulose | 42 | 34 |
| Giardiasis | 35 | 47 |
| Hepatitis C | 30 | 39 |
| E.-coli-Enteritis | 19 | 20 |

Tab. 1: Fortsetzung

| Krankheit | Anzahl der Fälle | |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | 2013 KW 1 - 14 | 2012 KW 1 - 14 |
| MRSA-Infektion | 17 | 9 |
| Denguefieber | 14 | 5 |
| EHEC-Erkrankung | 11 | 13 |
| Shigellose | 10 | 10 |
| Hepatitis B | 7 | 11 |
| Yersiniose | 6 | 29 |
| Hepatitis A | 6 | 3 |
| Kryptosporidiose | 4 | 9 |
| Masern | 3 | 0 |
| Legionellose | 2 | 6 |
| Haemophilus-influenzae-Erkrankung | 2 | 3 |
| Hepatitis E | 2 | 2 |
| Meningokokken-Erkrankung | 2 | 2 |
| Listeriose | 1 | 2 |
| HUS | 1 | 1 |
| Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung | 1 | 0 |
| Hantavirus-Erkrankung | 1 | 0 |
| Typhus | 0 | 2 |
| Brucellose | 0 | 1 |
| Q-Fieber | 0 | 1 |

Impressum

Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
 Institut für Hygiene und Umwelt
 Infektionsepidemiologisches Landeszentrum
 Marckmannstraße 129a
 20539 Hamburg
 Tel.: 040 428 45-7961
www.hamburg.de/epidemiologie

Redaktion: Dr. Guido Hegasy
 Dr. Anita Plenge-Bönig
 Daniel Brandau

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, jedoch nicht zu gewerblichen Zwecken.